

Datum: 17.01.2023

RoHS 3 Konformitätserklärung
Erklärung zur REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006)
Erklärung zu ECHA Stand 17.01.2023

Hiermit bestätigt die ProContur Individuelle Feinblech- und Kunststoffprodukte GmbH die Konformität Ihrer Produkte entsprechend der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.06.2011 zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten sowie der Delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 der Kommission vom 31.03.2015 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU.

Dabei handelt es sich namentlich um folgende Substanzen:

- Blei (Pb)
- Quecksilber (HG)
- Cadmium (Cd)
- Hexavalentes Chrom (Cr+6)
- Polybromierte Biphenyle (PBB)
- Polybromierte Diphenylether (PentaBDE, OctaBDE, DecaBDE)
- Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
- Benzylbutylphthalat (BBP)
- Dibutylphthalat (DBP)
- Diisobutylphthalat (DIBP)

Wir fühlen uns der Schonung unserer Umwelt und dem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen verpflichtet. Darum erklären wir hiermit, dass unsere Produkte RoHS-konform produziert werden.

Hiermit bestätigen wir darüber hinaus, dass in den von uns gelieferten Produkten in anhängender Aufstellung, keine SVHC-Kandidaten nach Art. 33(2) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) über 0,1 Massen-% enthalten sind.

Des Weiteren bestätigen wir, dass alle von uns gelieferten Produkte keine Gefahrenstoffe nach ECHA Stand 17.01.2023 enthalten.

Freundliche Grüße


Jens Pohlmann